Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").
Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen" verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zum Grundverständnis der LIGA Bank eG. Aus diesem Grunde orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie in der Anlage einsehen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele stetig verstärken.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU Lex 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung") zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken" bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Im Rahmen unserer Strategien beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung sowie der nicht nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein. Dies gilt auch für das Advisory von Spezial- und eigenen Publikumsfonds.

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse des Produkts VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:
https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die LIGA Bank eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der LIGA Bank eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Hierfür werden die eingesetzten Finanzprodukte in regelmäßigen Abständen geprüft und u. a. anhand klar messbarer Schwellenwerte und Kriterien aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Auf Kundenwunsch managen wir auch auf Basis von Positivlisten Portfolien, die perfekt zu den Nachhaltigkeitsvorstellungen der einzelnen Kunden passen. Verfolgt der Kunde keine Nachhaltigkeitsstrategie, schließen wir dennoch bei Direktinvestments bestimmte Sektoren wie z.B. Rüstung, Glücksspiel oder Pornographie aus.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der LIGA Bank eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das Schulungs- und Weiterbildungskonzept der LIGA Bank eG soll diese Mitarbeiter dazu befähigen das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der LIGA Bank eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe beispielsweise, von denen wir u. A. unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Im Rahmen der Risikobewertung als wesentlich eingestufte Nachhaltigkeitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf das Produktrisiko werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt und können z.B. zu einer Veränderung des Markt- und Kontrahentenrisikos führen.

d) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der LIGA Bank eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der LIGA Bank eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombina-tion davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die LIGA Bank eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die LIGA Bank eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die LIGA Bank eG bezieht Nachhaltigkeitsdaten primär von MSCI Solutions LLC. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der LIGA Bank eG nachgehalten. Im speziellen Zusammenhang mit der rein fondsgebundenen Finanzportfolioverwaltung erfolgt der Informationsfluss zu den entscheidenden Nachhaltigkeitsinformationen ggf. zusätzlich auch auf Basis der Informationen, die die jeweiligen Hersteller der eingesetzten Finanzprodukte im Rahmen ihrer eigenen Erfüllung der Offenlegungsverordnung veröffentlichen.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Auf dieser Grundlage werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei unserer Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung sowie den fondsgebundenen Vermögensverwaltungen (u.a. LIGA InvestPlus) ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte Titel, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in begrenztem Umfang enthalten dürfen. Hierdurch wird berücksichtigt und begrenzt, dass diese Finanzprodukte Tätigkeiten, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in beschränkten Umfang finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt und begrenzt.

Eine detaillierte Beschreibung des am häufigsten verwendeten Filters findet sich unter: https://www.ligabank.de/nachhaltigkeitsindikator
Dieser geht über die aktuellen Mindestanforderungen des oben erwähnten „Verbändekonzeptes“ hinaus.
Soweit Zielfonds zum Einsatz kommen, findet in den meisten Fällen hierbei ein an den LIGA Nachhaltigkeitsindikator angelehnte Einordnungslogik Anwendung. Diese thematisiert analoge Fragestellungen, basiert in ihrem Ergebnis jedoch notwendigerweise auf aggregierten Datenfeldern (Fondsdaten von MSCI) und somit auf Gesamtportfolioebene. Bei fehlender Datenverfügbarkeit oder bei zweifelhaften Fondsdaten kann auch alternativ die Fondsdurchschau in Kombination mit dem LIGA Nachhaltigkeitsindikator angewendet und daraus die Investitionsentscheidung abgeleitet werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, steht dem Portfoliomanagement die Beauftragung einer internen unabhängigen Individualbewertung durch die dafür zuständige Fachabteilung zur Verfügung. Im Rahmen der fondsgebundenen Finanzportfolioverwaltung (derzeit LIGA Invest Plus) verwendet die LIGA Bank eG für alle oder nur bis zu einer festgelegten Grenze der eingesetzten Finanzprodukte die folgenden PAI Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Mindestvoraussetzung:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Soziales und Beschäftigung

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der LIGA Bank eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der LIGA Bank eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die LIGA Bank eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Für Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung gilt Folgendes: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für öko-logisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen über die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Anhang II zu diesem Dokument enthalten.

c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung nimmt die LIGA Bank eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die LIGA Bank eG bezieht Nachhaltigkeitsdaten primär von MSCI Solutions LLC. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der LIGA Bank eG nachgehalten.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die LIGA Bank eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir u. A. unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

Für unsere standardisierten Vermögensverwaltungen „LIGA InvestPlus“ finden Sie vorvertragliche Informationen auf unserer Unternehmenswebseite: EU-Offenlegungsverordnung - - LIGA Bank eG

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Die LIGA Bank eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die LIGA Bank eG bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf verschiedene Weise. Die LIGA Bank eG hat die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass möglichst unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

1. Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

   Die Strategien der LIGA Bank eG zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

   a) Anwendung von Ausschlusskriterien

      Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt über Mindestausschlüsse. Diese Mindestausschlüsse gehen an vielen Stellen über die regulatorischen Vorgaben hinaus und können unter www.ligabank.de/nachhaltigkeitsindikator eingesehen werden. Bei fondsgebundenen Anlagelösungen (im Speziellen LIGA InvestPlus Wertvoll) werden ebenfalls die Selektionsanforderungen höher gesetzt, als dies regulatorisch notwendig wäre. Somit werden in der Folge unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert.

   b) Unsere Anlagestrategien

      Unsere als nachhaltig deklarierten Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der LIGA Bank eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der LIGA Bank eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die LIGA Bank eG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

2. Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

   Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der LIGA Bank eG Kinderarbeit, schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Umweltverschmutzungen festgelegt. Die LIGA Bank eG plant oder ergreift in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen, um diesen Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen zu begegnen. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen

verschiedene Maßnahmen in Betracht. Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel. Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt. Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Dem entsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der LIGA Bank eG sein. Unabhängig von den durch die Offenlegungsverordnung geforderten Transparenzpflichten nutzen wir bereits verschiedene etablierte ESG Datenpunkte, die uns über die normale ESG Betrachtung hinaus, weitere Erkenntnisse liefern. Diese sind bzgl. der ethischen Bewertungsdimension konzipiert und verschaffen uns wichtige Informationen im Rahmen der Berücksichtigung einer vornehmlich christlich geprägten Interpretationsebene. Die konkreten Aspekte, die wir in diesem Zusammenhang über das regulatorisch geforderte Maß hinaus bereits seit vielen Jahren berücksichtigen, konkretisieren sich in der Konzeption unseres sogenannten LIGA Nachhaltigkeitsindikators. Nähere Angaben zum LIGA Nachhaltigkeitsindikator können Sie unter https://www.ligabank.de/nachhaltigkeitsindikator einsehen.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.

Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die LIGA Bank eG nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.

Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Anhang I

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Formblatt des BVR. Die LIGA Bank erläutert ihre Mindestausschlüsse im Fließtext dieses Dokuments sowie im Anhang IV.

Anhang II

Die Individuelle Vermögensverwaltung (nachhaltig) ist ein jeweils auf den Kunden maßgeschneidertes Produkt. Jeder Investor erhält eine Individuell auf seine Strategie angepasste vorvertragliche Information. Die individuelle Strategie beinhaltet stets den Kundennamen und wird nicht bei anderen Kunden beworben. Daher werden aus Datenschutzgründen nicht pauschal alle individuellen vorvertraglichen Informationen veröffentlicht.

Eine in der individuellen Vermögensverwaltung häufig verwendete Variante mit Ethischen und Nachhaltigen Restriktionen stellen wir exemplarisch unter der folgenden Seite https://www.ligabank.de/service/rechtliche-hinweise/eu-offenlegungsverordnung.html zur Verfügung.

Für die standardisierten Vermögensverwaltungsprodukte „LIGA InvestPlus“ (alle Strategien) sind die vorvertraglichen Informationen im Abschnitt „EU-Offenlegungsverordnung“ auf der folgenden Seite abrufbar

https://www.ligabank.de/service/rechtliche-hinweise/eu-offenlegungsverordnung.html

Anhang III

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Formblatt des BVR. Die LIGA Bank verwaltet derzeit keine Art. 9 Portfolien im Sinne der OffenlegungsVO.

Anhang IV

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Individuellen Vermögensverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die LIGA Bank eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aktuell nicht im Rahmen von der Individuellen Vermögensverwaltung (nicht nachhaltig). Ein Grund dafür ist, dass die jeweils vom Kunden gewünschte Anlagestrategie aktuell keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorsieht.

1. Die LIGA Bank eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung von Individuelle Vermögensverwaltung (nachhaltig) und LIGA InvestPlus Wertvoll (fondsgebundene Vermögensverwaltungen). Dies erfolgt folgendermaßen:

   Durch dezidierte ESG-Analysen (individuelle und fondsgebundene Finanzportfolioverwaltung) und durch Schnittmengen der regulatorischen Anforderungen mit dem LIGA Nachhaltigkeitsindikator (individuelle Finanzportfolioverwaltung (nachhaltig)), einer Kombination aus Ausschlusskriterien und Best in Class (bzw. Worst Out) Ansatz werden PAIs aus den Oberkategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität sowie Soziales und Beschäftigung bei Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung von Themen der Oberkategorien Wasser und Abfall gestaltet sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage als sehr schwierig, sodass diese Themengebiete bis auf weiteres nicht adäquat berücksichtigt und damit beworben werden können. Bei Investments in Staaten und supranationale Organisationen innerhalb der individuellen Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir PAIs aus den Oberkategorien Umwelt und Soziales. Dezidiert finden folgende PAIs in den Anlagestrategien Berücksichtigung:

   Bei Unternehmen:

   - Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
   - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.
   - Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
   - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
   - Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

   Bei Unternehmen und Staaten:

   - Wir achten auf gewichteter Portfolioebene auf einen maximal moderaten CO2-Fußabdruck des Portfolios (MSCI-Skala)

   Bei Staaten:

   - Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
   - Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
   - Durchschnittlicher Score für Korruption
   - Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Spezialfall von **LIGA InvestPlus Wertvoll** gilt zudem folgendes**:**

Hinsichtlich der ausschließenden Nachhaltigkeitskriterien, die sich aus der Grundlage der christlich-ethische Sichtweisen der katholischen sowie evangelischen Kirche in Deutschland begründen, werden durch die eingesetzten Zielfonds keine Investitionen getätigt, bei denen folgende Merkmalsausprägungen zutreffen:

Bei Unternehmen:

- Unternehmen, die Medikamente herstellen, die im Wesentlichen für die Abtreibung von menschlichen Föten und/oder Embryos eingesetzt werden

- Unternehmen, die Einrichtungen entweder besitzen oder betreiben, in denen in den letzten drei Geschäftsjahren Abtreibungen vorgenommen wurden

- Unternehmen, die Forschung betreiben wobei Zellen bzw. Zelllinien menschlicher Embryonen verwendet werden

Bei Staaten:

- Länder, in denen die Todesstrafe in der regulären Gesetzgebung verankert ist und aktiv angewendet wird

- Länder bei denen zivile Freiheitsrechte, Pressefreiheit oder freie Religionsausübung auffällig negativ eingeschränkt werden

- Länder, deren Militärbudget mehr als 4 % (6% bei NATO Mitgliedschaft) des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes ausmacht

- Länder, deren im Inland erzeugter Energiemix zu mehr als 40% aus Atomkraft besteht

Bei allen eingesetzten Fondslösungen nimmt die LIGA Bank eG entweder allein oder durch die anteilige Vertretung in den entsprechenden Anlageausschuss Gremien für die Zusammenstellung der angewandten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien eine inhaltlich mitbestimmende Rolle ein. Eine verbindende Basis aller eingesetzten Zielportfolios bildet die jeweils aktuelle Auflage der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die darin enthaltenen Aspekte dienen als allgemeine Grundlage für die in jedem Zielportfolio konkret ausformulierten Nachhaltigkeitsrestriktionen. Für die Aggregation der Nachhaltigkeitsausprägungen werden die Informationen aus den offiziellen Publikationen derjenigen Finanzmarktteilnehmer produktbezogen entnommen, deren Zielportfolios bei LIGA InvestPlus Wertvoll zum jeweiligen Zeitpunkt verwendet werden.
Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die genannten ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen. Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem regelmäßigen Bericht zur jeweiligen Finanzportfolioverwaltung veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

2. Im Spezialfall von **LIGA InvestPlus Ausgewogen und LIGA InvestPlus Chance (fondsgebundene Vermögensverwaltung)** gelten folgende Aussagen:

   Durch dezidierte ESG-Analysen werden PAIs aus den Oberkategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität sowie Soziales und Beschäftigung bei Fonds, in die investiert wird, berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung von Themen der Oberkategorien Wasser und Abfall gestaltet sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage als sehr schwierig, sodass diese Themengebiete bis auf weiteres nicht adäquat berücksichtigt und damit beworben werden können. Bei Investments in Staaten und supranationale Organisationen berücksichtigen wir PAIs aus den Oberkategorien Umwelt und Soziales. Dezidiert finden folgende PAIs in den Anlagestrategien Berücksichtigung:

   Bei Unternehmen:

   - Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

   - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei Unternehmen und Staaten:

- Wir achten auf gewichteter Portfolioebene auf einen maximal moderaten CO2-Fußabdruck des Portfolios (MSCI-Skala)

Bei Staaten:

- Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

- Durchschnittlicher Score für Korruption

- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

ESG-Leitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die als immaterielles Kulturerbe der Menschheit von der UNESCO anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und Transparenz.
Dieses Leitbild beschreibt das gemeinsame Verständnis der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unsere Orientierung im Umgang mit ökologischen, sozialen und unternehmerischen Fragen (ESG).
Die Genossenschaftliche FinanzGruppe besteht aus rechtlich selbstständigen Mitgliedsinstituten und Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und regionalen Gegebenheiten. Das Leitbild formuliert deshalb ein gemeinsames Selbstverständnis. Die konkrete Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsinstitute und Unternehmen und richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen sowie den institutsindividuellen Festlegungen.

Unser Selbstverständnis: Warum wir handeln

1. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten Sustainable Development Goals oder kurz SDGs, und dem Pariser Klimaabkommen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die damit verbundenen Aufgaben betreffen Politik und Verwaltung ebenso wie Realwirtschaft, Finanzwirtschaft und Gesellschaft.
2. Im Rahmen ihres genossenschaftlichen Förderauftrags begleiten unsere Mitgliedsinstitute ihre Kunden und Mitglieder bei wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen.
3. Das Genossenschaftsprinzip stellt langfristige Stabilität, Regionalität, Eigenverantwortung, demokratische Mitbestimmung und den Förderauftrag gegenüber den Mitgliedern in den Mittelpunkt. Diese Grundsätze prägen auch unser Verständnis von ESG.
4. Ausgangspunkt unseres Handelns ist unsere dezentrale Struktur. Unsere regionalen Mitgliedsinstitute sind fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden. Sie kennen die regionalen Gegebenheiten sowie die Anliegen ihrer Mitglieder und Kunden. Neben wirtschaftlichen Fragen können dabei auch ESG-bezogene Aspekte eine Rolle spielen. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.

Unser Weg: Wie wir handeln Transformation und Innovation

1. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Innovationskraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserer Kunden und Mitglieder zu stärken. Die Mitgliedsinstitute und Unternehmen können Kunden und Mitglieder im Rahmen ihrer jeweiligen Angebote bei Investitionen und Veränderungsprozessen begleiten.
2. Im eigenen Geschäftsbetrieb befassen sich Mitgliedsinstitute und Unternehmen entsprechend ihren jeweiligen Gegebenheiten mit dem Einsatz von Ressourcen und den damit verbundenen Auswirkungen, beispielsweise in den Bereichen Prozesse, Mobilität und Gebäude.

3. Umwelt und Sozialthemen können von den Mitgliedsinstituten und Unternehmen entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen sowie ihren institutsindividuellen Festlegungen im Kreditgeschäft, bei Eigenanlagen und in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt werden.

4. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bieten Verbundpartner und Mitgliedsinstitute Finanzprodukte und Dienstleistungen an, die nach den jeweils geltenden Kriterien ESG-Merkmale berücksichtigen können. Die konkrete Ausgestaltung und Einordnung werden bei den jeweiligen Angeboten erläutert.

Regionalität und Mitgliederförderung

1. Regionale Wirtschaftsstrukturen tragen zu Wohlstand, Arbeitsplätzen und Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei. Als Genossenschaftliche FinanzGruppe sind wir in den Regionen aktiv und heimatverbunden. Unsere Mitgliedsinstitute begleiten Kunden, Mitglieder, Unternehmen und Initiativen im Rahmen ihres Förderauftrags und ihrer jeweiligen Angebote.
2. Die genossenschaftliche Rechtsform bietet Menschen und Unternehmen die Möglichkeit, gemeinsame wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Anliegen in Selbsthilfe zu verfolgen. Mitgliedsinstitute können entsprechende regionale Vorhaben im Rahmen ihrer jeweiligen Angebote durch Finanzierung, Beratung oder Vernetzung begleiten.

3. Mitgliederbeteiligung ist ein grundlegendes Merkmal der genossenschaftlichen Rechtsform. Die Mitglieder wirken im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen an ihrer Genossenschaft mit. Mitgliedsinstitute können darüber hinaus eigene Dialog- und Beteiligungsformate anbieten.

Kooperation und Partnerschaft

1. Das genossenschaftliche Modell der Kooperation folgt dem Prinzip: „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.“ Primärbanken und spezialisierte Verbundunternehmen bilden eine Genossenschaftliche FinanzGruppe mit regionaler Prägung. Sie arbeiten bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten zusammen.

2. Die Mitgliedsinstitute und Unternehmen stehen im Austausch mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigen sie unterschiedliche Interessen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung.

3. Die Genossenschaftliche FinanzGruppe steht zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und regulatorischen Fragen im Austausch mit externen Akteuren sowie mit weiteren Bereichen des Genossenschaftswesens. Erkenntnisse und Anregungen aus diesem Austausch können in die fachliche Arbeit einfließen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
24.09.2026	Gesamtes Dokument inkl. Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Gruppe	Inhaltliche Präzisierungen der beschriebenen Vorgehensweise und Aufnahme Abschnitt IV, Anpassungen im Zuge der 3. Novellierung des UWG wg. EmpCo 2024/825
07.05.2026	Abschnitte II.1 a / II. 2 a / III. 1 a und Anhang II	Inhaltliche Präzisierungen der beschriebenen Vorgehensweise
17.03.2026	Diverse	Aktualisierung des Dokuments u.a. Anpassung Namensänderung Entitiy MSCI, Hyperlinks u. Änderungen
27.05.2025	Anhang II	Aktualisierung Hyperlink zu den Pflichtinformationen wegen Umstellung Homepageverwaltungssystem
31.03.2025	alle	Adverbiale Präzisierungen und redaktionelle Korrekturen, Austausch Logo und Schriftart
31.03.2024	Abschnitt I und II	Adverbiale Präzisierungen
01.09.2023	Abschnitt II	Aktualisierung der Verlinkung zu VermögenPlus von Union Investment
03.05.2023	diverse	Aktualisierung im Zuge der Einführung der fondsgebundenen Finanzportfolioverwaltung
30.12.2022	diverse	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	diverse	Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/